

und die neunte Urkunde von 1674, daß „der Rat das obere Gut, welches vordem Herrn Opitzen gewesen, an Georg Arnolden in Zethau verkauft habe.“ Die zehnte bis vierundzwanzigste Urkunde enthalten einen Pachtbrief des Rates an Caspar Müller und Hans Wenzel, verpachtete Hofesfelder des obern und niedern Guts zu Lichtenberg betreffend, vom 18. Februar 1671; ferner einen Cessionskontrakt zwischen Frau Barbara Berlichin, Cedentin einesteils und dem Rat, Cessionarium andernteils, über das von Valentin Buchführers Erben angenommene  $2\frac{1}{2}$  Hufengut zu Lichtenberg, vom 1. Oktober 1649; ferner einen Konsens der Dorfgerichten zu Lichtenberg in das von Christoph Plessen an Barbara Helfrichin für 50 fl. Darlehn verpfändete Erbfischwasser zu Lichtenberg, vom 11. März 1644; ferner eine ganze Anzahl landesherrlicher Bestätigungen für den Rat auf den Besitz von Lichtenberg (und Hilbersdorf), insbesondere auch „auf die Lehn auf der Mulde, soweit Lichtenberg rainet und wendet.“

Aus dem ältesten Aktenstücke vom Jahre 1687, welches auf hiesigem Gemeindeamte aufbewahrt wird, und sich auf das „an Samuel Tschöckeln, den für den erzgebirgischen Kreis bestellten Steuer-einnehmer der K. Majestät in Polen und churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, abzuführende Quatemberquantum“ bezieht, ist folgendes Interessante zu erwähnen: „Es war zu zahlen für 1 Scheffel mittel Feld oder Garten 3 Pfg., für 1 Scheffel Schwarzholz 4 Pfg., für 1 Scheffel Stauden- oder Strauchholz 2 Pf., für 1 Kopf mußten die Begüterten 3 Pfg., die Mühlenbesitzer 4 Pfg. und die Häusler 6 Pfg. erlegen; außer den Grundbesitzern gabs damals hier 54 Häusler, nämlich: 25 Tagelöhner, 4 Maurer-gefallen, 4 Müller, je 3 Bergleute, Fleischhauer, Schneider und Hufschmiede, je 2 Tischler und Schuhmacher, je 1 Maurer, Wagner, Butterhändler, Leineweber und Glaser; der Weg von Freiberg nach Lichtenberg ging im Sommer über das Gut Langenrinne und das Dorf Weißenborn und dann nicht im Thale herauf, sondern über den Berg; im Winter aber über Berthelsdorf und Weidmannsdorf (so wurde damals Weigmannsdorf genannt!); das niedere Pfarrgut, die Scheibe, habe seit 1477 zum Unterhalt des Pfarrers gedient, aber von wessen Grund und Boden dasselbe abgekommen und zur Pfarre geschlagen

worden sei, könne nicht ausfindig gemacht werden; auf dem Gute Nr. 7 habe die „Justiz“ gelegen; das Zweihufengut Nr. 18. am kleinen Viehwege, sei zur Hälfte beim Rat, zur andern Hälfte beim Hospital in Freiberg in Lehen verschrieben; das  $1\frac{1}{2}$  Hufengut Nr. 22 habe wüste gelegen und sei vom Eigentümer der Obrigkeit übergeben worden; das Gut 45 sei dem „Wildschaden“ sehr unterworfen gewesen; das Gut 49 grenze an die Burkersdorfer Folgen; das Fischwasser der Gimmlitz sei in 9 Stücke geteilt gewesen, von welchen der Rat zu Freiberg nur 2 besaß, nämlich das oberste (am Burgberg) und unten das vorletzte (beim Lehnstück); von den 4 in einem Tractu im Oberdorf beisammenliegenden Freistücken wird eines genannt „die unter vielem Wildschaden leidende „Oberschaar“; die Mühle Nr. 103 neben dem Erbgerichtsbeigut habe den Namen „Stockmühle“ getragen; die Kirche sei anno 1477<sup>o</sup> erbaut worden; von der Pfarrwohnung ziehe sich das obere Halbhufenpfarrgut längs des unteren Gemeindeviehweges bis hinaus zum „Muldenströme“; endlich das „Lehnstück habe 50 Scheffel Flur, bestehend in Feld, Wieswachs in einer Au und Fichtenholz, sowie Schankgerechtigkeit für Freibergisches Bier, welches von einem Häusler verzapft werde.“

Aus dem Werke des Freiburger Chronisten Möller entnehme ich folgende zwei Notizen: Der Hirt Martin Weinold aus Lichtenberg ließ sich im Jahre 1490 nachts in der Domkirche zu Freiberg einschließen und stahl aus dem dortigen Gotteskasten das gesamte Ablassgeld, nämlich 3000 Rhein. Gulden, deshalb wurde er am Freitag nach Misericordias aus der Stadt geschleift und lebendig gerädert. Ferner am 31. August 1632 wurde der Richter von Lichtenberg ohne jegliche Ursache von einem Soldaten (wahrscheinlich in der Betrunktheit) neben dem Kuttelhofe zu Freiberg erstochen.<sup>7)</sup>

Aus den Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins möge folgendes hier Platz finden: Im dreißigjährigen Kriege sandte der österreichische Feldherr Piccolomini (sein voller Titel lautet: Son Altesse Monseigneur le Duc d'Amalfy, Conte Octavio de Piccolomini, maréchal du camp de sa Majesté Impériale) zwei Schreiben an den Freiburger Rat, welche am 5. Februar 1643 abgefaßt waren und am 10. Februar über Plauen bei Dresden nach Freiberg gelangten; darin versicherte er, „daß er mit der Kaiserlichen